

## Satzung

### über die Festlegung von Schulbezirken im Sekundar-I-Bereich für die Integrierte Gesamtschule, Mensingstraße, und die Integrierte Gesamtschule, Am Barkhof, Osterholz-Scharmbeck

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 3.5.2023 (Nds. GVBl.Nr. 8/2023 S. 80 hat der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck in seiner Sitzung am 21.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### **Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule, Mensingstraße 56, Osterholz-Scharmbeck**

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule in der Mensingstraße umfasst die Grundschulbezirke der Grundschule Buschhausen, der Grundschule Heilshorn, der Grundschule Menckeschule und der Grundschule Scharmbeckstotel.

#### § 2

##### **Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule, Am Barkhof 7, Osterholz-Scharmbeck**

Der Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule in der Straße Am Barkhof umfasst die Grundschulbezirke der Grundschule Beethovensschule, der Grundschule Findorffschule und der Grundschule Sonnentau.

#### § 3

##### **Aufnahme**

Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler an den Integrierten Gesamtschulen beginnt ab Schuljahr 2024/2025. Bereits vorher in der Integrierten Gesamtschule, Mensingstraße 56, Osterholz-Scharmbeck aufgenommene Schüler und Schülerinnen verbleiben dort.

#### § 4

##### **Schlussvorschriften**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2024/25 (01.08.2024) in Kraft. Die bisherige Satzung zur Festlegung des Schuleinzugsbereiches für die Integrierte Gesamtschule, Mensingstraße 56 in Osterholz-Scharmbeck vom 13. Mai 1993 tritt dann außer Kraft.

Osterholz-Scharmbeck, den 09.02.2024



Rohde  
Bürgermeister

